

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen Elisabethstraße, Wilhelm-Wisser-Schule, Bahnlinie Eutin-Lübeck und Weidestraße - gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 19.08.2021 beschlossen, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen Elisabethstraße, Wilhelm-Wisser-Schule, Bahnlinie Eutin-Lübeck und Weidestraße, aufzustellen. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist der Verzicht auf die Umsetzung der nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes mit den dortigen Festsetzungen eines Mischgebietes mit einer rückwärtigen Stellplatzanlage, welches eine schulische Gemeinbedarfsnutzung durch die Wilhelm-Wisser-Schule planerisch nicht berücksichtigt.

Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Ausschuss hat außerdem beschlossen, von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 02.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

14.01.2022 bis zum 14.02.2022

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften gestattet ist; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (eine Mund-Nasen-Bedeckung z.B. mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske oder einer sonstigen gem. vorgenannter Verordnung qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung) erforderlich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass beim beabsichtigten Zugang zu Diensträumen außerhalb des Eingangs-/Wartebereichs ein 3G-Nachweis vorzulegen ist.

Für den Fall, dass es aufgrund der Coronavirus-Pandemie während der öffentlichen Auslegung zur wiederholten Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel kommt, wird ab gegebenem Zeitpunkt allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten ermöglicht:

Tel.: 04521/793-302 oder 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: bauamt@eutin.de oder susanne.stange@eutin.de oder t.arndt-assmann@eutin.de

Ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme kann dann nur mit einer an der Planung interessierten Person und unter Beachtung vorgenannter Hinweise stattfinden. Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) werden in diesem Zusammenhang erhoben.

Es besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen auch über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen.

Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden, sofern eine entsprechende Schließung von Verwaltungsgebäuden besteht.

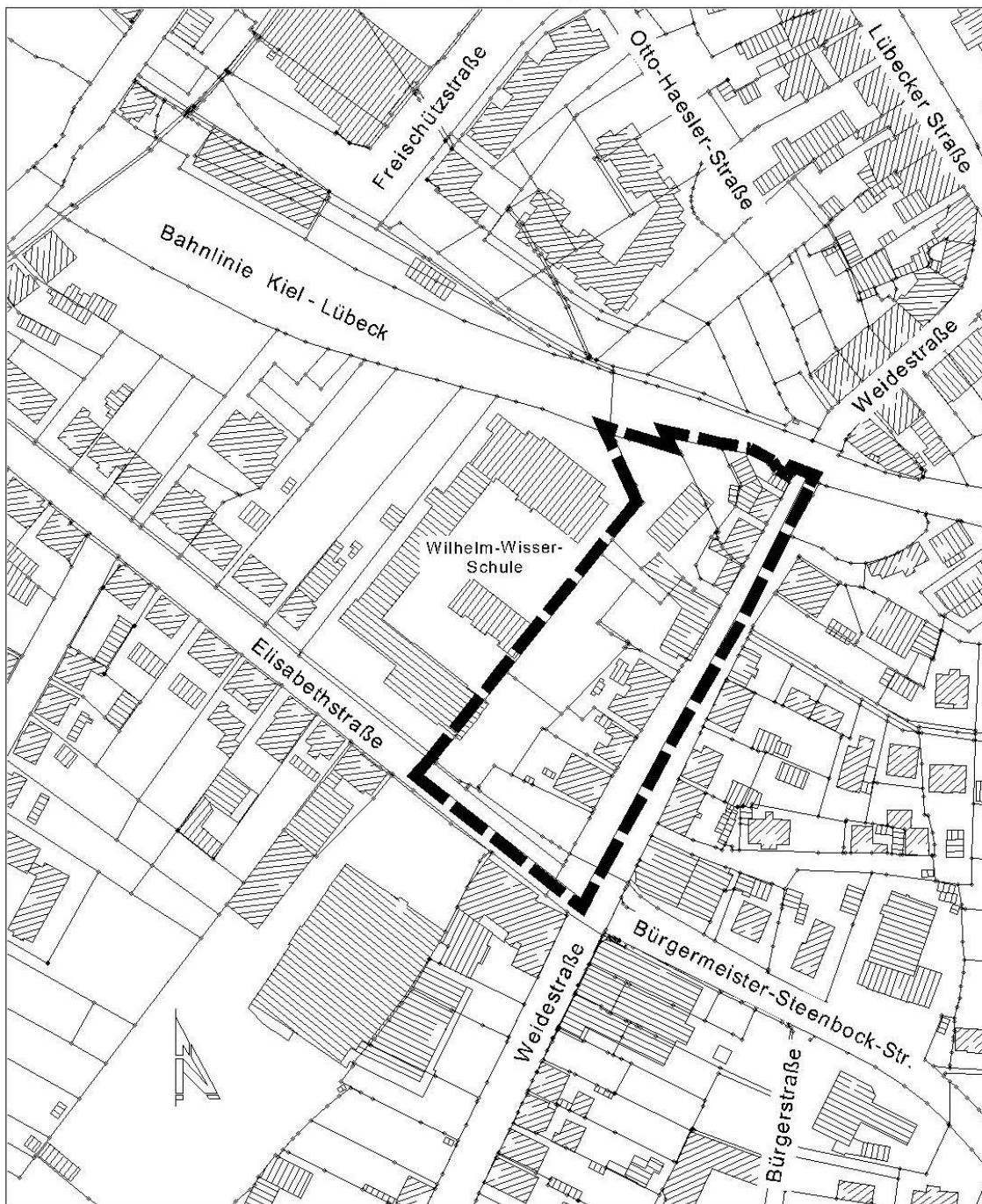
Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.

Zu dieser Planung können bis zum 14.02.2022 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (unter Beachtung der vorstehenden Hinweise) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 14.01.2022 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 03.01.2022

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister